

Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

Autor(en): **Wissmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

1.1 Ratssekretariat

1.1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Das Ratssekretariat beteiligte sich auf allen Ebenen und mit allen Diensten aktiv und engagiert an der Tätigkeit des Grossen Rates, seiner Organe und Mitglieder. Für Amtsleitung und Personal war es auch in diesem Jahr ein zentrales Anliegen, den jeweiligen Auftraggeber möglichst gut zu unterstützen. Wie der vorliegende Bericht aufzeigt, war dies im Berichtsjahr eine besondere Herausforderung, weil neue Aufgaben und Themen anstanden, weil die Aufgabenerledigung unter allen Umständen als leichten Rahmenbedingungen erfolgte und weil die finanziellen Vorgaben zu Recht streng sind. Es galt, bei der Aufgabenerfüllung jeweils die Interessen der Auftraggeber, der Steuerzahlenden, der Regierung, der Staatskanzlei sowie der Amtsleitung und des Personals aufeinander abzustimmen.

Jedes Parlament ist auf Zeit gewählt. Neuwahlen, Legislaturende und Konstituierung stellen für die Staatskanzlei und das Ratssekretariat eine besondere Herausforderung dar. Das alte Parlament und seine Organe wollen ihre Arbeiten abschliessen; einzelne pendente Dossiers sind noch zu erledigen, die scheidenden Mitglieder sind zu verabschieden, die neuen zu begrüssen, der neue Grosse Rat und seine Organe sind zu konstituieren, die Mitglieder einzuführen und auszubilden. Das Ratssekretariat leistete mit verschiedenen Dienstleistungen aller Dienste seinen Beitrag an das Gelingen dieser Neuformation des Parlamentes.

1.1.2 Kommissionensekretariate

1.1.2.1 Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Wie bereits in den vergangenen Jahren entfaltete die GPK eine rege Tätigkeit, die es seitens des Sekretariates zu begleiten galt. Namentlich zu nennen sind die Besuche der 12 NEF-Piloteinheiten im Frühjahr und im Herbst, die Auseinandersetzung mit dem Verwaltungsbericht 1997 und die ganztägigen Besuche aller sieben Direktionen, der Staatskanzlei und des Ratssekretariates im Rahmen der Verwaltungsbesuche 1998. Die seit 1996 aufgenommene Kontrolltätigkeit im Bereich der dezentralen und mittelbaren Verwaltung wurde weitergeführt und die dezentralen Verwaltungseinheiten in den Ämtern Nidau und Burgdorf besucht. Jährlich wiederkehrende Geschäfte wie die Beratung des Informatikplanes, des Strassenbauprogramms, des Geschäftsberichtes und der Rechnung der BEDAG, die Aufsicht im Bereich Staatsschutz usw. beschäftigten die Kommission das ganze Jahr hindurch.

Eine besondere Herausforderung stellte im Herbst die Vorberatung der Regierungsrichtlinien und des Legislaturfinanzplanes dar, die in eine Planungserklärung der GPK mündete. Die Koordination der Beratungen von GPK und FIKO bei der Behandlung der grossen Planungsgeschäfte – Voranschlag 1999, Finanzplan 1999 bis 2000, Regierungsrichtlinien und Legislaturfinanzplan 1999 bis 2002 und Richtlinienbericht 1998 – gelang nicht im beabsichtigten Masse. Somit fand auch kein Abgleich der Anträge beider Kommissionen statt.

Im Rahmen der wiederkehrenden Aufgaben wurden 49 Direktionsgeschäfte kommentiert und vorberaten, Besichtigungen organi-

siert und mehrere Nachkontrollen von Direktionsgeschäften durchgeführt.

Insgesamt fand sich das Kommissionsplenarium zu 8 ganztägigen und 14 halbtägigen Sitzungen zusammen. Daneben fanden an die 70 Ausschusssitzungen und eine stattliche Anzahl von zusätzlichen Kurzsitzungen statt, die vom Sekretariat in fachlicher und administrativer Hinsicht vorbereitet und begleitet wurden.

Die Berichterstattung der Kommission wurde ausgedehnt. Neben dem Bericht der Kommission zum Verwaltungsbericht und der Verwaltungsbesuche sowie ihres Tätigkeitsberichtes am Ende des Jahres, legte die Kommission dem Grossen Rat erstmals auch einen Bericht über ihre Besuche bei den NEF-Piloteinheiten vor.

Die Tätigkeit des Sekretariates wurde auch wesentlich vom Ende der Legislatur und der Neubestellung der Kommission beeinflusst. Galt es einerseits möglichst alle noch offenen Geschäfte der scheidenden Kommission abzuschliessen, mussten die acht neuen Mitglieder umfassend dokumentiert und im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung des Sekretariates auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Im Vordergrund der ganztägigen Klausur der Kommission stand die Entwicklung einer gemeinsamen Philosophie der Oberaufsicht, die kritische Hinterfragung der Arbeitsabläufe, die Einführung neuer Planungsinstrumente und die Festlegung der thematischen Schwerpunkte der Kommissionsarbeit für das folgende Jahr. Im Zentrum stehen dabei die systematische Aufgabenüberprüfung, der Kanton als Arbeitgeber, Koordination und Kooperation auf allen Stufen, Eigentümerstrategie bei den Anstalten usw.

Einmal mehr stand auch im Berichtsjahr die mögliche flächendeckende Einführung von NEF im Zentrum verschiedener Aktivitäten. So wurde der 2. Zwischenbericht NEF 2000 von der Kommission vorberaten und eine Planungserklärung hinsichtlich der offenen Punkte verfasst, die bis zur Einführung von NEF einer Klärung bedürfen. Ein 1997 ins Leben gerufenes NEF-Begleitgremium der GPK und FIKO wurde aktiviert und hat zwei Sitzungen abgehalten. Daneben konnte eine Delegation beider Kommissionen an einem ganztägigen Workshop zu Fragen der parlamentarischen Steuerung unter NEF teilnehmen.

Per 1. März 1998 nahm der neue Sekretär, Patrick Trees, seine Arbeit auf, nachdem das Sekretariat während drei Monaten «verwaist» war und durch das Team des Ratssekretariates geführt wurde. Um das Sekretariat namentlich von den Protokollarbeiten zu entlasten, konnten auch dieses Jahr wissenschaftliche Praktikanten und Praktikantinnen gewonnen werden, die im Rahmen ihrer Ausbildung zu Politologen an der Universität Bern ein halbjähriges Praktikum absolvieren. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr fruchtbar und bereichernd erwiesen und wird nach Möglichkeit weitergeführt.

1.1.2.2 Sekretariat der Finanzkommission (FIKO)

Das Sekretariat hatte 17 Plenumsitzungen und zahlreiche Ausschusssitzungen fachlich und administrativ vorzubereiten, zu begleiten und nachzubereiten. Hohe Ansprüche an die FIKO und ihr Sekretariat stellten die Vorberatung von Budget 1999 und Finanzplan 2000 bis 2002, die Erstellung des Berichtes und die Berichterstattung und Diskussion im Parlament. Die intensive Auseinandersetzung der Kommission mit diesen Ratsgeschäften schlug sich in einem ungewohnt ausführlichen Bericht nieder. Die enge

Zusammenarbeit von Grossratsrevisorat und Sekretariat schafft gute Voraussetzungen für die Unterstützung der Kommission in ihrer Vorberatung der Staatsrechnung 1997 sowie der Geschäftsberichte 1997 von BEKB und DFAG.

Gemäss der Verfassung und dem Finanzhaushaltsgesetz ist der Regierungsrat abschliessend zuständig für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben. Er muss jedoch der FIKO die Kredite zur Kenntnis bringen, die von ihrer Höhe her in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden, wären sie neu. Die FIKO hat zu prüfen, ob es sich tatsächlich um gebundene Ausgaben handelt, die vom Regierungsrat bewilligt worden sind. Im Frühling 1998 entschied die Kommission auf Grund konkreter Fälle, dass diese Aufgabe in Zukunft mehr Gewicht erhalten sollte. Die Prüfung dieser Geschäfte war vorher zu summarisch erfolgt. Auf Vorschlag des Sekretariates wird die Kommission nun in regelmässigen Abständen schriftlich über das Ergebnis der Prüfung dieser Ausgabenbewilligungen informiert.

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Grosse Rat den Präsidenten und die Mitglieder der FIKO neu. Zur Wiederwahl im Juni stellten sich 10 der 15 bisherigen Mitglieder. Die neuen Mitglieder sind mit einem für die Kommissionsarbeit speziell zusammengestellten Handbuch sowie mit Unterlagen zum Rechnungswesen des Kantons Bern ausgestattet worden. Auf eine spezifische Einführung in die Kommissionsarbeit verzichtete das Sekretariat in Absprache mit den neuen Kommissionsmitgliedern.

Zwischen dem 1. Oktober 1997 und dem 31. März 1998 wurde das Sekretariat von Marianne Weber und Lorenz Wolfers im Job-Sharing geführt. Per 31. März 1998 verliess Lorenz Wolfers das Sekretariat. Während des Job-Sharings arbeiteten in «Hochkonjunkturphasen» zwei Personen gleichzeitig. Umgekehrt war das Sekretariat in Phasen von weniger Arbeit nicht besetzt, was denn von Seiten der Verwaltung wiederholt kritisiert worden war. Seit dem 1. April wird das Sekretariat bei einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent durch Marianne Weber geführt. Die Protokollführung ist Martin Grünig übertragen worden (Beschäftigungsgrad: 20%). Diese Aufgabenteilung des Sekretariates zeichnet sich durch klare Zuständigkeiten und reduzierte Personalkosten aus.

1.1.2.3 Sekretariat der Justizkommission (JUKO)

Das Sekretariat hatte für den Ausschuss IV der JUKO mehrere Richterwahlen des Grossen Rates administrativ zu begleiten. Aufwendig waren insbesondere die Gesamterneuerungswahlen der Steuerrekurskommission, der Bodenverbesserungskommission, der Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen, der fünf Enteignungsschätzungskommissionen und einer der beiden Abteilungen des Obergerichts. Bei der Wahl einer Abteilung des Obergerichts wurde zum ersten Mal der Bernische Anwaltsverband gebeten, der JUKO eventuelle Vorbehalte gegenüber einem Mitglied des Obergerichts zu äussern. Diese im Reglement der JUKO verankerte Massnahme soll zur Optimierung der Wahlvorbereitungen bei Wiederwahlen beitragen, für die normalerweise keine Bewerbungsgespräche geführt werden.

Die JUKO machte sich im Berichtsjahr Gedanken über die Zweckmässigkeit ihrer Aufsicht über die verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, insbesondere die Enteignungsschätzungskommissionen, die Bodenverbesserungskommission und die Steuerrekurskommission. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die Aufsicht nicht wirkungsvoller durch das Verwaltungsgericht ausgeübt würde, das in seiner Qualität als Appellations- und Beschwerdeinstanz mit diesen Behörden in näherem Kontakt steht als die Justizkommission. Die JUKO beauftragte die bereits bestehende Arbeitsgruppe «Aufsicht über die Gerichte erster Instanz und autonome Verwaltung der Gerichte im Kanton Bern» mit der Abklärung der sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen. Die Ar-

beitsgruppe unter der Leitung von Oberrichter Naegeli lieferte Ende Berichtsjahr ihren Bericht zur Aufsicht über die Gerichte erster Instanz ab. Die JUKO wird sich 1999 mit dem Bericht befassen.

An drei Sitzungen beriet die JUKO die Anträge des Regierungsrates bezüglich Straferlasse, an vier Sitzungen die bezüglich Einbürgerungen. Aufgrund der starken Zunahme von Gesuchen wird sie in Zukunft an jeder ordentlichen Sitzung über Einbürgerungen beraten. Sie prüfte 22 Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat.

In Ausübung ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde über Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalprokurator behandelte die JUKO wieder die entsprechenden Geschäftsberichte und führte die jährlichen Besuche bei diesen Behörden durch. Über das Ergebnis ihrer Abklärungen erstattete sie dem Grossen Rat Bericht.

GPK und JUKO trafen miteinander eine Vereinbarung, wonach die Oberaufsicht über die Kreisgerichte, die Untersuchungsrichterämter, die Betreibungs- und Konkursämter sowie die Jugendgerichte neu in die Zuständigkeit der JUKO fallen soll. Die neue Aufgabe wird die JUKO gestützt auf die Inspektionsberichte des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der JGK erstmals 1999 an die Hand nehmen.

Um ihrer Zielsetzung, mit den obersten kantonalen Justizbehörden einen konstanten Kontakt zu pflegen, gerecht zu werden, hat die JUKO mit dem Obergericht vereinbart, in Zukunft noch einen zweiten Besuch jeweils gegen Jahresende zu organisieren. Da das Verwaltungsgericht neben der richterlichen Tätigkeit keine Aufsichtsfunktionen ausübt, wurde auf eine Intensivierung der Kontakte mit diesem Gericht verzichtet.

In der konstituierenden Juni-Session bestellte der Grosse Rat die JUKO und ihren Präsidenten. Nur fünf der 15 Mitglieder haben der JUKO schon vorher angehört.

Die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung der Sitzungen der Kommission und der Ausschüsse konnten weitestgehend durch das Sekretariat sichergestellt werden. Ende September verliess Simone Bonjour-Grand, die seit Juni 1994 Kommissionssekretärin war, das Ratssekretariat. Ihre Nachfolge trat Gabriela Wolfisberg an. Die Stelle der Sekretärin bzw. des Sekretärs der JUKO wurde von 80 auf 50 Stellenprozent reduziert. Durch eine vermehrte Zusammenarbeit innerhalb des Ratssekretariates soll das Sekretariat der JUKO unterstützt werden. Mit den im Bereich JUKO eingesparten Mitteln werden neue Aufgaben des Ratssekretariates teilfinanziert (GRIS-Administration).

1.1.3 Beratung, Unterstützung, Information und Dokumentation

1.1.3.1 Beratung/Unterstützung

Rechtsberatung, Beratung

Das Ratssekretariat (Amtsleitung) erledigte in diesem Berichtsjahr rund 40 Beratungsaufträge für Ratsmitglieder aller Fraktionen und für weitere Partner.

Parlamentsrecht

Das Büro des Grossen Rates befasste sich im Berichtsjahr zweimal mit dem Fahrplan für die Revision des Parlamentsrechts. Es beschloss am 12. März, die Frage des Sessionssystems in einer kleinen GO-Revision zu bearbeiten, und es gab gleichzeitig eine mittlere Revision von GRG und GO zwecks Erledigung der überwiesenen Vorstösse i. S. Parlamentseffizienz in Auftrag. Dem Grossen Rat wurde in der September-Session 1998 eine Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet, mit der die Kommissionsmotion

229/97 «Neues Sessionssystem» erfüllt wurde. Der Grosse Rat beriet die Vorlage am 31. August 1998. Im Dezember befasste sich das Büro auf Grund der Berichterstattung des Ratssekretariates erneut mit der Frage, ob eine weitere Revision des Parlamentsrechts unverzüglich in Angriff zu nehmen sei. Es entschied, die im März beschlossene Revision zu sistieren und sich das nächste Mal Ende 1999 über Notwendigkeit, Zeitpunkt und Umfang einer Parlamentsrechtsänderung zu unterhalten. Entscheidend für die Haltungsänderung des Büros war der Umstand, dass einige, für das Parlamentsrecht wichtige Entscheide ausstehen. Gemäss Büro-Beschluss soll sich dieses Organ alljährlich mit dem Thema «Revision» befassen. Dies erlaubt, den bestmöglichen Zeitpunkt für eine Revision zu bestimmen. Aus der Sicht des Ratssekretariates ist dieses Vorgehen zu begrüssen. Es ermöglicht, in der Zwischenzeit parlamentsrechtlich relevante Fragen zu klären und die Kräfte im Bereich der Parlamentsrechtsetzung auf wenige, dafür zentrale Revisionen zu konzentrieren.

Abstimmungserläuterungen

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ratssekretärs überprüfte im Auftrag des Ratsbüros die bernischen Abstimmungserläuterungen. Der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt auf, weshalb die Ansprüche an die politische Information deutlich gewachsen sind, welche Anforderungen die Botschaft erfüllen muss, welche Stärken und Schwächen die bernischen Abstimmungserläuterungen haben, wie der Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund ausfällt. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die Berner Abstimmungserläuterungen gut konzipiert und solid gemacht sind, aber Verbesserungen in Aufbau, Gliederung, Titelgebung, Illustration und Visualisierung, Sprache, Organisation und Verfahren nötig sind. Das neue Konzept stiess bei Ratsbüro und Regierungsrat auf Zustimmung. Es soll in einem nächsten Schritt umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr konnten sich die bernischen Stimmberechtigten zu einer einzigen kantonalen Abstimmungsvorlage äussern. Es ging dabei um die Gesetzesinitiative für ein «Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen». Bei der Ausarbeitung der Botschaft zu dieser Vorlage sind einzelne Optimierungsmassnahmen gemäss Bericht Arbeitsgruppe (siehe oben) erstmals umgesetzt worden (Erscheinungsbild Titelseite, Schriftgrösse, Autorschaft Textentwurf usw.).

Vorstossantworten

Sechs (1997: 8) Antworten zu Vorstössen in ratseigener Sache wurden für das Büro des Grossen Rates vorbereitet: Interpellation 187/97 Albrecht, Motion 027/98 Pétermann, Motion 81/98 Pétermann, Motion 108/98 Mauerhofer, Motion 117/98 Lack und Motion 111/98 Koch. Alle Vorstösse betrafen das Parlamentsrecht.

Grossratsinformationssystem (GRIS)

Bei diesem Informatikprojekt unterstützt das Ratssekretariat die Arbeiten der Projektorgane. Im Berichtsjahr waren Fortschritte in den Projektarbeiten zu verzeichnen. Langsam, aber sicher rückt die Realisierung von GRIS näher: Der Grosse Rat sagte am 9. März Ja zur Realisierung des Projektes GRIS; der Regierungsrat bewilligte am 20. Mai die dafür erforderlichen finanziellen Mittel (454'500 Fr.); zwischen Juni und September fand ein öffentlicher Wettbewerb statt, mit dem die realisierende Firma gesucht wurde; am 26. November fällte der Gesamtprojektaussschuss den System- und Lieferantentscheid; Ende Jahr konnte der Vertrag für die Informatikdienstleistungen mit der Firma unterzeichnet werden. Der Betrieb von GRIS ist eine neue, aufwendige Dienstleistung von Ratssekretariat und Staatskanzlei für den Grossen Rat und die Öffentlichkeit. Der durch GRIS ursprünglich bedingte Leistungsausbau auf dem Gebiet der Information/Dokumentation ist verknüpft mit einem Leistungsabbau in anderen Dienstleistungsbereichen. Nur so kann der Betrieb von GRIS saldoneutral finanziert werden.

Elektronisches Abstimmungssystem (ESAB)

Das Büro befasste sich zweimal mit dem Problemkreis «Missbrauch der Abstimmungsanlage». Ein Ratsmitglied hatte in der März-Session bei der Schlussabstimmung über eine Vorlage zwei Stimmen abgegeben. Das Büro beschloss eine Ergänzung der Gesetzgebung, wonach der Missbrauch der Anlage sanktioniert werden soll. Die Ratsmitglieder werden ausserdem auf die Problematik der missbräuchlichen Stimmabgabe aufmerksam gemacht. An der Informatikanwendung wurden kleine Verbesserungen im Interesse der Kundschaft vorgenommen. So sind die Abstimmungsergebnisse der Namensaufrufe neu in der Darstellungsform «Ja, Nein und Enthaltungen» auf dem System gespeichert. Sie werden auf eine Diskette kopiert und der Redaktion des Tagblattes übermittelt. Deren Arbeit wird damit erheblich erleichtert; denn auf das Abschreiben der Namen kann nunmehr verzichtet werden.

Zusammenarbeit

Das Ratssekretariat konnte seine guten Dienste und seine Kenntnisse verschiedentlich anderen Kantonen oder dem Bund zur Verfügung stellen. Mit Referaten, Beratungsleistungen, Dokumentationen usw. unterstützten die Amtsleitung und die Informations-/Dokumentationsstelle die Anliegen anderer Parlamente oder Parlamentsdienste. Die Mitwirkung der Amtsleitung an verantwortlicher Stelle in der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen diente dem grenzüberschreitenden Austausch von Ideen, Erfahrungen und Lösungen über die Tätigkeit von Parlamenten.

1.1.3.2 Information/Dokumentation

Die Aufgaben in den Bereichen Information/Dokumentation und Amtssekretariat werden seit 1997 von einer einzigen Person wahrgenommen. Die Redimensionierung dieses Geschäftsbereichs des Ratssekretariates führte zu den angestrebten Einsparungen. Daraufhin entstanden Engpässe, die mit Hilfe von Sessionsaushilfen, einer kaufmännischen Praktikantin sowie einer arbeitslosen Lehrabgängerin behoben werden konnten. Der Einsatz war für beide Seiten lohnenswert. Das Ratssekretariat gedenkt weiterhin, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Die Nachfrage der Ratsmitglieder nach Informationen und Dokumentationen stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Es wurden 537 Aufträge erledigt (+29%). 48 Prozent der Aufträge wurden während den Sessionen eingereicht. 65 Prozent aller Aufträge stammten von Ratsmitgliedern, 28 Prozent von Dritten (Partei-sekretariate, andere Kantone, Medien, alt Ratsmitglieder usw.) und 7 Prozent von der Verwaltung.

Das «Informationsblatt für den Grossen Rat des Kantons Bern» konnte auf Beginn der neuen Legislaturperiode auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

1.1.3.3 Organisation von Anlässen und Umfragen

Das Ratssekretariat organisierte am 11. Juni einen Informationstag für neugewählte Ratsmitglieder. Der Anlass sollte ihnen den Einstieg in den Parlamentsbetrieb erleichtern und eine Orientierungshilfe geben, damit sie sich im neuen Amt besser zurecht finden können. In enger Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion organisierte das Ratssekretariat am 5. November eine Orientierungsveranstaltung mit dem Thema «Rechnungswesen des Kantons Bern». Weiter fand im November der Besuchstag im Obergericht statt. In der November-Session wurden zwei Gruppen des Grossen Rates ins Leben gerufen, einerseits wurde die überparteiliche Kulturgruppe reaktiviert und andererseits wurde die überparteiliche Gruppe Gesundheits- und Fürsorgewesen gegründet. In beiden Fällen leistete das Ratssekretariat administrative Unterstützung.

1.1.4 **Parlamentarische Initiativen**

Vier parlamentarische Initiativen wurden im Berichtsjahr eingereicht. Der Grosse Rat behandelte drei parlamentarische Initiativen: 194/97 von Escher, 112/98 Seiler (Moosseedorf) und 122/98 Ryser. Er versagte diesen aber die vorläufige Unterstützung. Es scheint, dass das Instrument wieder an Bedeutung im Parlamentsalltag gewinnt. In den Jahren 1994 bis 1996 wurde keine, 1997 eine einzige parlamentarische Initiative eingereicht. Die Bereitschaft, das Instrument einzusetzen, war gewachsen, nachdem das Quorum per 1. Januar 1997 auf die absolute Mehrheit der Stimmenden herabgesetzt worden war (vorher: 101 Stimmen).

1.2 **Grossratsrevisorat**

Nach den personellen Mutationen in der Leitung des Grossratsrevisorates konnte das Jahr 1998 erstmals wieder vollumfänglich von derselben Person als Grossratsrevisor begleitet werden. Die Tätigkeit des Grossratsrevisorates konzentrierte sich auch 1998 schwergewichtig auf die Beurteilung der Zahlen der Staatsrechnung 1997 und den Voranschlag 1999.

In finanzpolitisch angespannter Zeit ist es vordringlich, dass die Finanzaufsicht einwandfrei funktioniert und den gesetzlichen Vorschriften in diesem Bereich nachgelebt wird. Immer wichtiger wird

bei der Prüftätigkeit der Einbezug von wirtschaftlichen Tatbeständen bei Institutionen, die dem Kanton nahestehen. In diesem Zusammenhang hat das Grossratsrevisorat von der Finanzkommission einen Auftrag entgegengenommen, in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle eine Übersicht der vorhandenen Risiken, insbesondere bei den Beteiligungsgesellschaften zu erstellen. Ferner hat die Finanzkommission den Grossratsrevisor beauftragt, die Pendenzsituation bei der Steuerverwaltung sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen zu deren Reduktion zu beurteilen. Zudem unterstützte der Grossratsrevisor die Finanzkommission in fachlicher Hinsicht. Die gesetzlich vorgesehene Überprüfung der Qualität der Tätigkeit der Finanzkontrolle konnte mit einer positiven Beurteilung abgeschlossen werden.

Die sich zurzeit in Vorbereitung befindende Botschaft über eine Neuregelung der Finanzaufsicht wird massgeblich Auswirkungen auf die zukünftige Tätigkeit des externen Organs der Finanzaufsicht besitzen. Es ist heute noch nicht absehbar, ob das Grossratsrevisorat als Fachorgan beibehalten wird oder ob es mit der Finanzkontrolle zu einem Organ verschmolzen wird. Einen entsprechenden Entscheid dürfte der Grosse Rat im Jahr 1999 fällen.

Bern, 11. Februar 1998

Der Ratssekretär: *Wissmann*